

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/21996 –**

**Zum möglichen Aufenthalt eines iranischen Richters in der Bundesrepublik Deutschland
(Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21282)**

Vorbemerkung der Fragesteller

Dem iranischen Staatsangehörigen Gholamreza Mansouri wurde laut der Antwort der Bundesregierung zu Frage 4a auf Bundesdrucksache 19/21282 im März 2017 von der Deutschen Botschaft Teheran ein zwei Jahre gültiges Schengenvisum ausgestellt. Mögliche ältere Anträge sind aufgrund der in Artikel 37 Absatz 3 des Visakodex normierten Aufbewahrungsfristen für Visumakten nicht mehr einsehbar. Nach Einschätzung der Fragesteller setzt die Erteilung eines Zwei-Jahres-Visums zahlreiche Voraufenthalte im Schengenraum voraus, insbesondere bei iranischen Staatsangehörigen. Demnach ergibt sich nach Auffassung der Fragesteller ein gewisser Nachfragebedarf.

1. Hatte Gholamreza Mansouri in seinem Visumantrag Voraufenthalte angegeben (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?

Wenn ja, von wann bis wann, und von welcher Auslandsvertretung welchen Schengenstaates wurde der Sichtvermerk nach den Angaben von Gholamreza Mansouri erteilt?

Gholamreza Mansouri hat folgende Angaben zum Gültigkeitszeitraum von Schengen-Visa gemacht, die jeweils durch die Visastelle der Botschaft Teheran erteilt worden waren:

- 6. September 2013 bis 20. Oktober 2013,
- 14. Juli 2014 bis 27. August 2014,
- 4. Juli 2015 bis 26. Juli 2015,
- 10. März 2016 bis 9. März 2017.

2. Hat Gholamreza Mansouri selbst um die Ausstellung eines Zwei-Jahres-Visums im Antrag gebeten, oder wurde dies von einem Mitarbeiter der Botschaft entschieden?
3. War bzw. ist der Mitarbeiter aus Frage 2 Angehöriger der Konsularabteilung der Botschaft Teheran?
Wenn nein, welcher Abteilung gehörte dieser Mitarbeiter an?
4. Inwiefern war der Botschafter, dessen Vertreter und/oder der Resident des Bundesnachrichtendienstes (BND) mit dem Visumantrag von Gholamreza Mansouri befasst?

Die Fragen 2 bis 4 werden zusammengefasst beantwortet.

Entscheidungen über den Gültigkeitszeitraum von Visa werden von entsandten und dazu ermächtigten Bediensteten der Visastellen getroffen. Zu internen Arbeitsabläufen bei der Bearbeitung einzelner Visaanträge an Auslandsvertretungen erteilt die Bundesregierung grundsätzlich keine Auskünfte.